PPWR-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Gemäß Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle
(Packaging and Packaging Waste Regulation – PPWR)

1. Herstellerangaben

Firmenname: KATIMEX Cielker GmbH
Anschrift: Bahnhofstraße 50
54584 Jünkerath

eMail: datenmanagement@katimex.de
Telefon: +49 6597 9277-0
Website: www.katimex.com

Ansprechpartner: Frank Michels

2. Dokumenteninformation

Dokumentennummer: PPWR-KATIMEX-000 9
Ausgabedatum: 21.08.2026
VerpackungsID: 000008-00

3. Produktidentifikation

Gültigkeitsbereich: X-Blow Micro

4. Stoffanforderungen gemäß Artikel 5 PPWR

POS	Verpackungsart	Material	Materialcode	Gewicht (g)	Gewichtanteil (%)
1	Transportverpackung	Karton	PAP 20 (Wellenpappe)	950	100%
2					0%
3					0%
4					0%

5. Erklärung des Herstellers

Hiermit erklärt die KATIMEX Cielker GmbH in eigener Verantwortung, dass die in Abschnitt 4 beschriebene Verpackung nach den zum Zeitpunkt der Ausstellung verfügbaren Informationen, Nachweisen und technischen Unterlagen sowie vorbehaltlich der Vollständigkeit und Richtigkeit der zugrunde liegenden Lieferanten- und Prüfunterlagen den Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) entspricht, soweit die jeweiligen Anforderungen zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Erklärung bereits anwendbar, verbindlich und auf die betreffende Verpackung zutreffend sind. Die Bewertung erfolgte auf Grundlage der dem Hersteller vorliegenden technischen Dokumentation, Materialdeklarationen, Spezifikationen und verfügbaren Konformitätsnachweisen.

6. Nachweis der Erfüllung der PPWR Anforderungen

	Bewertungsstatus	
Nach den vorliegenden Konstruktionsunterlagen und Spezifikationen wurde die Verpackung unter Berücksichtigung der Anforderungen an Produktschutz, Logistik, Sicherheit und Vermarktung ausgelegt. Soweit anwendbar, wurde eine Reduzierung von Gewicht und Volumen auf das erforderliche Mindestmaß berücksichtigt.	Konform	☑
	Teilweise konform	☐
	Nicht bewertet	☐
Nach den vorliegenden Materialdaten und Bewertungen erfüllt die Verpackung die Anforderungen an die Recyclingfähigkeit, soweit einschlägige Bewertungsverfahren und anwendbare Vorgaben zum Zeitpunkt der Ausstellung verfügbar sind.	Konform	☑
	Teilweise konform	☐
	Nicht bewertet	☐
Der Rezyklatanteil der Verpackung wurde auf Grundlage verfügbarer Lieferantenbestätigungen, Materialdeklarationen oder Prüfunterlagen ermittelt. Der Rezyklatanteil der Gesamtverpackung beträgt 0%	Konform	☐
	Teilweise konform	☐
	Nicht bewertet	☑
Nach den vorliegenden Erklärungen der Vorlieferanten und den verfügbaren Materialinformationen enthält die Verpackung keine Stoffe in Konzentrationen, die den geltenden stoffrechtlichen Beschränkungen entgegenstehen, soweit diese Anforderungen auf die Verpackung anwendbar sind.	Konform	☑
	Teilweise konform	☐
	Nicht bewertet	☐
Nach den verfügbaren Nachweisen werden die für Verpackungen geltenden Grenzwerte für Blei (Pb), Cadmium (Cd), Quecksilber (Hg) und Chrom VI eingehalten.	Konform	☑
	Nicht bewertet	☐
Die erforderlichen Informationen zu Materialzusammensetzung, Entsorgung, Recycling und sonstigen regulatorischen Anforderungen werden nach Maßgabe der anwendbaren Rechtsvorschriften bereitgestellt.	Konform	☐
	Nicht bewertet	☑
Die Verpackung ist bzw. wird entsprechend den jeweils anwendbaren Kennzeichnungsvorschriften gekennzeichnet.	Konform	☑
	Nicht bewertet	☐

7. Angewendete Rechtsvorschriften

Die Bewertung wurde unter Berücksichtigung folgender Rechtsvorschriften und technischer Grundlagen durchgeführt:

1. Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)
2. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), jeweils geltende Fassung
3. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), soweit anwendbar
4. Richtlinie 94/62/EG hinsichtlich weitergeltender Bestimmungen, soweit relevant
5. Anwendbare Durchführungsrechtsakte und delegierte Rechtsakte zur PPWR
6. Einschlägige harmonisierte Normen, technische Spezifikationen und Leitlinien
7. CEN-, ISO- und EN-Standards, soweit für die betreffende Verpackung anwendbar
8. Nationale Umsetzungs- und Marktüberwachungsvorschriften der Mitgliedstaaten, soweit einschlägig

8. Technische Dokumentation

Die Konformitätsbewertung stützt sich auf folgende Dokumente:

Materialdatenblätter	☑
Prüfberichte	☐
Laboranalysen	☐
Lieferantenerklärungen	☑
Konformitätsnachweise	☑
Recyclingbewertungen	☐
Technische Zeichnungen	☑
Stücklisten	☑
Sonstige Dokumente	☐

Die technische Dokumentation wird gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen archiviert und den zuständigen Behörden auf begründete Anforderung zur Verfügung gestellt, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

9. Erklärung zur Eigenverantwortung

Die KATIMEX Cielker GmbH erklärt, dass diese Konformitätserklärung nach bestem Wissen und Gewissen auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Ausstellung verfügbaren Informationen erstellt wurde. KATIMEX übernimmt die Verantwortung dafür, dass die Bewertung der Verpackung auf den vorliegenden technischen Unterlagen, Materialinformationen, Lieferantenerklärungen und sonstigen Nachweisen beruht.

Die Verantwortung erstreckt sich auf die Übereinstimmung der beschriebenen Verpackung mit den einschlägigen und zum Zeitpunkt der Ausstellung anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 sowie weiterer relevanter Rechtsvorschriften, soweit diese für die betreffende Verpackung gelten und durch verfügbare Nachweise belegt sind.

Änderungen an Konstruktion, Materialzusammensetzung, Lieferkette, Herstellungsprozess oder Rechtslage können eine Neubewertung und gegebenenfalls eine Aktualisierung dieser Erklärung erforderlich machen.

10. Ausstellungsort, Datum und Angaben zum Unterzeichner

Jünkerath, den 21.08.2026

Christian Stähr	i.V. Sascha Thelen	i.V. Frank Michels
Christian Stähr Geschäftsführer	Sascha Thelen Qualitätsmanagement	Frank Michels Dokumentationsbevollmächtigter

Erklärung

Diese PPWR-Konformitätserklärung gilt ausschließlich für die in diesem Dokument beschriebene Verpackung in der zum Zeitpunkt der Ausstellung spezifizierten Ausführung. Sie darf nur vollständig und unverändert weitergegeben werden. Eine teilweise Nutzung oder auszugsweise Wiedergabe bedarf der Zustimmung der KATIMEX Cielker GmbH.